

Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse A2 zwischen dem Anschluss Sursee Nr. 20 und Anschluss Sempach Nr. 21

vom 17. März 2015

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA),

gestützt auf Artikel 104 Absatz 3 SSV, Artikel 2 Absatz 3^{bis}, 3 Absatz 4 und 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹ und die Artikel 107 Absätze 1 und 5, 08 Absätze 1, 2 Buchstabe a, 4 und 5 und 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²,
verfügt:

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse A2 (FBSU) erfolgt wechselweise je nach Bauphase wie folgt:

- von km 70.700 bis km 80.905: 100 km/h
- von km 71.100 bis km 80.290: 80 km/h

Höchstbreite 2.00 m auf dem linken Fahrstreifen auf der A2 in Fahrtrichtung Süd, von km 71.350 bis km 80.290.

II

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse A2 (FBNO) erfolgt wechselweise je nach Bauphase wie folgt:

- von km 70.850 bis km 80.905: 100 km/h
- von km 71.430 bis km 80.505: 80 km/h

Höchstbreite 2.00 m auf dem linken Fahrstreifen auf der A2 in Fahrtrichtung Nord, von km 71.430 bis km 80.255.

III

Die Verkehrsbehinderungen der Bauphase 0, 3.1, 4.1 und 4.2 beginnen ab Mitte April 2015 und enden voraussichtlich Ende Oktober 2015.

¹ SR 741.01

² SR 741.21

IV

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

V

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist bei der ASTRA-Filiale Zofingen, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen, eingesehen werden.

9. April 2015

Bundesamt für Strassen

Vizedirektor ASTRA, Abteilungschef a.i.:
Jean-Bernard Duchoud